



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.02.2022  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:39 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Hartlaub, Siegbert

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Oberle, Hannelore

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Sachstand Umgehungstraße St2309 Sulzbach, Stellungnahme Gutachter **008/2022**
- 3 Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche - Runder Tisch
- 3.1 Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche **014/2022**
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg **015/2022**
- 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 14.12.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bürgerviertelstunde**

### **TOP 2 Sachstand Umgehungsstraße St2309 Sulzbach, Stellungnahme Gutachter**

#### **Zur Kenntnis genommen**

##### **Mitteilung:**

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 07.09.2021 über die Antwort des Staatlichen Bauamtes zu den Feststellungen des von Niedernberg beauftragten Gutachters (RegioConsult) informiert.

RegioConsult ging im August 2021 auf das Antwortschreiben des Straßenbauamtes wie folgt ein:

*Die „Erwiderung“ des staatlichen Bauamtes wird vollständig zurückgewiesen. Die Aussagen zur Verkehrsbelastung sind nicht belastbar. Nach REMOSI ist die Entlastung nur halb so hoch wie im Modell von T+T, was an der zu groben Modellierung aufgrund der Verkehrszelleneinteilung liegt. Die Umweltwirkungen der Nord-Süd-Variante werden nicht ausreichend dargestellt. Die Betroffenheit des Schutzguts Wasser und die Hochwassergefährdung durch Main und Sulzbach werden nicht thematisiert. Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel zunehmenden Starkregenereignisse ist der Bau einer Straße in ausgewiesenen HQ 100-Gebieten nicht zu verantworten.*

Die unzureichende, sehr pauschale Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes und des Ministeriums können die Zweifel an der tatsächlichen Entlastungswirkung der geplanten Vorzugstrasse Nord-Süd 1a nicht ausräumen.

Das Staatliche Bauamt zieht in dieser Stellungnahme den Vergleich zum REMOSI-Gutachten des Regionalen Planungsverbandes. Dieses weist zwar eine ähnlich hohe Belastung (ca. 11.500 Kfz/24h) auf der potentiellen Umgehungsstraße Nord-Süd 1a aus, der Vergleich bestätigt aber auch, dass als Entlastung nur ca. 6.250 Kfz innerorts angesetzt werden können und nicht wie zur Entscheidungsfindung prognostiziert ca. 9.600 Kfz. Diese Zahl war aber entscheidend für die Vorauswahl der Vorzugstrasse. Die von RegioConsult festgestellten Mängel im Verkehrsgutachten des Straßenbauamtes müssen deshalb aufgeklärt werden.

Mittlerweile hat die Gemeindeverwaltung die vom Staatlichen Bauamt verwendete Kommentierung durch das Gutachterbüro T+T Verkehrsmanagement GmbH im Detail angefordert. Nach Auswertung dieser Unterlagen kommt der gemeindliche Fachgutachter RegioConsult nun zu folgendem Ergebnis:

1. Nach der Auswertung der Verkehrsuntersuchung von T+T ist festzuhalten, dass diese nicht dem Stand der Technik entspricht und so gravierende Mängel (fehlende Wirklichkeitstreue)

aufweist, dass sie vollständig neu bearbeitet werden muss. Dies gilt auch für die Variantenbeurteilung. Die Vorentscheidung für die Variante Nord-Süd 1a basiert auf nicht belastbaren Zahlen und kann deswegen nicht als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen.

2. Um die Fehler und nicht plausiblen Belastungen aufklären zu können, ist es erforderlich, dass die Quell-Ziel-Matrizen und die Zellanbindungen offengelegt werden. T+T geht davon aus, dass vor allem Durchgangsverkehr verlagert wird, sodass der Quell- und Zielverkehr in der Ortsdurchfahrt verbleibt und sehr viel großräumiger Verkehr auf die OU Sulzbach aus der Region verlagert werden soll.
3. Die Erklärung der PTV zur möglichen modellbedingten falschen Darstellung der innerörtlichen Belastungen in Niedernberg ist zwar richtig, trotzdem erklärt sie nicht den erheblichen Rückgang der Verkehrsbelastung in Niedernberg von -2.300 Kfz/24h auf der Römerstraße zwischen Analysenullfall 2015 und Prognosenufall 2035.
4. Schon die Ausgangsbelastung 2015 ist daher fehlerhaft ermittelt. Die Abweichung zwischen dem Zählwert (4.965 Kfz/24h) und dem Analysewert (7.100 Kfz/24h) zeigt, dass die erforderliche Realitätstreue nicht erfüllt wird.

Die Verkehrsdaten und die verkehrliche Wirkung, die als Grundlage zur Vorauswahl der Trassenführung der Umgehungstraße St2309 entlang der Bahnlinie auf der Mainseite gedient haben, sind damit nicht korrekt ermittelt worden. Auch unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Bauamtes hat sich die ursprüngliche Einschätzung des Gutachters damit nicht geändert. Deswegen lehnt die Gemeinde Niedernberg auf Grundlage der vorliegenden Daten weiterhin den Bau der Vorzugstrasse Nord-Süd 1a ab. Niedernberg fordert nach wie vor eine Neubewertung aller Alternativen auf Basis ordnungsgemäßer Daten.

Der sehr fachspezifische und komplizierte Zusammenhang wurde versucht in einem Video zu erläutern. Das Video ist über den nachstehenden Link abrufbar.

<https://www.niedernberg.de/gemeinde-buerger/aktuelles-zahlen-daten-fakten/aktuelles/stellungnahme-zur-auswahl-der-vorzugstrasse-der-st2309-sulzbach/>

<b>TOP 3</b>	<b>Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche - Runder Tisch</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Zur gemeinsamen Zieldefinition soll ein Runder Tisch mit dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft, Bernd Rohmann; dem Ehepaar Horlemann, welches bzgl. dem Erhalt der Bäume Anregungen vorgebracht hat; dem gemeindlichen Städteplaner Rainer Tropp sowie Vertretern der Fraktionen, einberufen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0**

Udo Bieber stellt einen Antrag den Tagesordnungspunkt „Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche“ nochmals zu vertagen. Im Rahmen eines Runden Tisches sollen alle Argumente vorgetragen und eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

<b>TOP 3.1</b>	<b>Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle, Dorfplatz, Gestaltung der Oberfläche</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Dorfplatz soll gepflastert werden.

oder

Der Dorfplatz soll mit wassergebundener Decke und einem Absatz zur Begradigung der Fläche ausgeführt werden.

## Zurückgestellt

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt zur Entscheidung über die Gestaltung der Oberfläche des Dorfplatzes am 16.11.2021 vertagt und eine vorherige Vermessung des Platzes eingefordert. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Vermessung hat bis zu 50 cm Höhenversatz als Ergebnis. Dies bedeutet ein Gefälle von bis zu 3,5 % über den gesamten Dorfplatz. Reduziert man das Gefälle auf z. B. 2 %, entsteht ein Absatz von 20 cm.

In der vergangenen Gemeinderatssitzung konnte kein Beschluss herbeigeführt werden. Sowohl die Pflasterung der Fläche, als auch die Ausführung mit wassergebundener Decke wurden abgelehnt. Dem Gemeinderat wird der Beschluss nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

<b>TOP 4</b>	<b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg</b>
--------------	---

### Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl S.40), folgende

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg**

### **§ 1**

Die Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Niedernberg vom 09.04.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 (Beerdigungskosten) erhält folgende Neufassung:

- |   |            |
|---|------------|
| 1) Für jede Bestattung auf dem Friedhof (Betreuung der Trauerfeier, Bereitstellen und Wegräumen der Utensilien) grundsätzlich | 226,00 EUR |
| 2) Für den Aushub und das Verfüllen der Gräber  |            |
| a) Familiengrab   |            |
| 2,40 m Grabtiefe  | 995,00 EUR |
| 1,70 m Grabtiefe  | 864,00 EUR |
| Belegung mit Urne 1,00 m Grabtiefe  | 317,00 EUR |
| b) Einzelgrab 1,70 m Grabtiefe  | 864,00 EUR |
| c) Urnengrab 1,00 m Grabtiefe   | 317,00 EUR |
| d) Kindergrab 1,20 m Grabtiefe  | 436,00 EUR |
| e) Sternengrab  |            |
| 1,00 m Grabtiefe  | 317,00 EUR |
| 1,20 m Grabtiefe  | 364,00 EUR |
| 3) Für das Öffnen und Schließen der Gräber  |            |
| a) Urnenwandgrab  | 234,00 EUR |
| b) Kiesfluss  | 234,00 EUR |
| c) Behindertenfreundliches Grabfeld   | 234,00 EUR |

d) Kissensteine	234,00 EUR
e) Baumgräber	234,00 EUR
f) Stelen	234,00 EUR
g) Kaverne	234,00 EUR
4) Verlegung von Leichen, Gebeinen und Urnen aus Erdbestattung	
a) Exhumierung einer Leiche oder von Gebeinen (während und nach der Ruhefrist)	
1,00 m Grabtiefe	524,00 EUR
1,20 m Grabtiefe	643,00 EUR
1,70 m Grabtiefe	762,00 EUR
2,40 m Grabtiefe	881,00 EUR
b) Ausgrabung einer Urne (während und nach der Ruhefrist)	
1,00 m Grabtiefe	262,00 EUR
1,20 m Grabtiefe	274,00 EUR
5) Regiestunden (pro Std.)	60,00 EUR
6) Zuschlag für Arbeiten an Sonntagen (Pauschale)	286,00 EUR

§ 4 (Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses und der Aussegnungshalle) erhält folgende Neufassung:

1) Aufbewahrung Verstorbener im Leichenhaus	286,00 EUR
2) Benutzung der Aussegnungshalle	286,00 EUR

## § 2

Diese Satzung tritt am 18.02.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0**

### Sachverhalt:

Das Bestattungsinstitut Reinhard, Inhaber Werner Bleifuß, hat den langjährig bestandenen Bestattungsvertrag, welcher das Ausheben und Verfüllen der Gräber auf dem Friedhof der Gemeinde Niedernberg regelte, zum 31.12.2012 gekündigt. Unter Berücksichtigung aller Kriterien wurde der Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Die Friedhofsgebührensatzung ist unter §§ 3 und 4 den Kostensätzen des neuen Vertragsunternehmers anzupassen. Eine Fallpauschale von 45 Euro ist bei Punkt 2 und 3 des § 3 beinhaltet, dies wird bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren berücksichtigt.

Nach Kalkulation des Friedhofes wird die Gebührensatzung im Gesamten überarbeitet und neu zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **TOP 5 Informationen des ersten Bürgermeisters**

- Die aktuelle **Corona-Lage** spiegelt sich derzeit in allen Einrichtungen wider. Eine größere Problemlage ist bislang noch nicht entstanden.
- Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage wurde in einer Videokonferenz mit Vertretern aus **Santes**, das geplante **Jubiläumfest im Mai abgesagt**. Eine Organisation, die dringend starten müsste, lässt sich derzeit nicht durchführen. Stattdessen sollen mehrere kleinere Begegnungen forciert werden. Der Jugendaustausch soll stattfinden.
- Derzeit werden wieder vermehrt **Asylbewerber** aufgenommen. Aufgrund dessen ist eine Zuweisung von zwei Familien in die dezentrale Unterkunft erfolgt.
- Die **Beleuchtung**, welche auf dem **Schulgelände** angebracht wird, gehört im Rahmen des Konzessionsvertrags dem Eigentum der AVG an. Nach Beendigung des Konzessionsvertrags gehen diese unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde über.

- Die Gemeindeverwaltung hat bzgl. einer **Photovoltaikanlage auf den Seen** erste Gespräche aufgenommen. Es soll eine Vorstellung, unter anderem mit einem unabhängigen Berater, erfolgen.
- Bzgl. dem **Breitbandausbau** sind mehrere Projekte angelaufen. Der Eigenausbau der Telekom in den Gewerbegebieten ist weit vorangeschritten. Hans-Herrmann-Halle und Grundschule sind angebunden. Rathaus und Mittelschule werden in Kürze ebenfalls angebunden, hier bedarf es noch einer Genehmigung aufgrund des Bodendenkmals Römerkastell. Im restlichen Ortsbereich hat die Telekom auf Vektoring umgerüstet, so dass hier auch eine Bandbreite von in der Regel 100 bis zu 250 Megabit erreichbar ist. Aktuell wird ein Bundesförderprogramm geprüft, mit welchem der komplette Ortsbereich ebenfalls auf Glasfaser aufgerüstet werden könnte.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in